



Einwohnergemeinde
Härkingen

Räumliches Leitbild 2016



durch die Härkinger Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 23. April
2017 genehmigt

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Härkingen
Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

Verfasser

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Monika Mennel, Thomas Ledermann
von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. +41 62 388 38 38
Fax +41 62 388 38 00

E-Mail: monika.mennel@bsb-partner.ch, thomas.ledermann@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument Räumliches Leitbild 2016	Datum 25.11.2016	genehmigt von mok/tle
Koreferat Thomas Ledermann	Datum 16.09.2016	Kürzel tle
Ablageort K:\Umweltplanung\Härkingen\21527 Räumliches Leitbild\26 Berichte\LB Härkingen_genehmigt.docx	Objektnummer 21527	Anzahl Seiten 27
Gedruckt	26.04.2017 11:15:00	

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	Räumliches Leitbild 2016 – Version z.H. kant. Vernehmlassung	mok/tle	24.05.2016
002	Räumliches Leitbild 2016 – Version Ergebniskonferenz	mok/tle	16.09.2016
003	Räumliches Leitbild 2016 – z. H. Gemeinderat Härkingen	mok	22.11.2016
004	Räumliches Leitbild 2016 – z. H. Gemeindeversammlung Härkingen	mok	25.11.2016
100			

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort Gemeinderat	4
2	Einleitung	6
3	Ausgangslage	7
4	Zielsetzung und Vorgehen	8
	Leitsätze und Leitbildplan	11
	Soziales und Zusammenleben	11
	Bevölkerung und Siedlungsentwicklung	12
	Wirtschaft & Standort	16
	Verkehr	19
	Infrastruktur & öffentliche Dienstleistungen	22
	Umwelt & Energie	23
	Nicht-Siedlungsgebiet	25
	Regionale Zusammenarbeit	26



1 Vorwort Gemeinderat

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat Härkingen hat Anfangs 2015 die Arbeiten zur Gesamtüberprüfung der Ortsplanungsrevision ausgelöst. Das vorliegende räumliche Leitbild 2016 bildet dabei den ersten Schritt und die wichtigste Grundlage für die Ortsplanungsrevision. Es gibt Auskunft darüber, wie und wo sich die Gemeinde in den nächsten 20 Jahren räumlich entwickeln will.

Zur Erarbeitung des Leitbildes wurde eine Kommission, die erweiterte Planungskommission Leitbild, eingesetzt. In dieser Kommission fanden sich neben den Mitgliedern der Planungskommission auch Einwohnerinnen und Einwohner aus ganz unterschiedlichen Interessensbereichen, wie Familie, Jugend, Wirtschaft, Landwirtschaft, Natur und Umwelt etc.

Bei der Erarbeitung des Leitbildes haben auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Härkingen, tatkräftig mitgewirkt. Am 26. und 27. Juni 2015 haben sich rund 50 Härkingerinnen und Härkinger an der Zukunftskonferenz über die künftige Entwicklung unserer Gemeinde unterhalten und konkrete Ziele festgelegt. Der Gemeinderat und die erweiterte Planungskommission Leitbild haben die Zielvorstellungen der Mitwirkenden zusammengetragen und erarbeiteten auf dieser Grundlage Leitsätze und einen Leitbildplan. In einer weiteren Mitwirkungsveranstaltung, der Ergebniskonferenz vom 8. November 2016, wurde der Bevölkerung das erarbeitete Leitbild vorgestellt und erneut die Möglichkeit zur Mitwirkung geboten.

Bei der Erarbeitung waren weiter auch die kantonalen Vorgaben zu berücksichtigen. Im Rahmen einer kantonalen Vernehmlassung wurde überprüft, ob das räumliche Leitbild den Interessen des Kantons entspricht.

Nach rund zwei jähriger Planungsarbeit liegt mit dem Räumliche Leitbild 2016 und dem Leitbildplan ein Planungsinstrument vor, welches alle

wichtigen Themen zur räumlichen Entwicklung behandelt und zielorientierte und breit abgestützte Zielvorstellungen festhält. Diese Leitsätze sowie der Leitbildplan bilden nach deren Genehmigung durch die Härkinger Stimmberechtigten die Grundlage für die nachfolgende Ortsplanungsrevision.

Der Gemeinderat dankt allen Härkingerinnen und Härkingern, welche tatkräftig mitgeholfen haben, das vorliegende Leitbild mitzugestalten.

Gemeinderat Härkingen



2 Einleitung

Das vorliegende räumliche Leitbild 2016 der Einwohnergemeinde Härkingen inkl. Leitbildplan und Erläuterungsbericht (orientierend, separates Dokument) bildet die wichtigste Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision. Als behördenverbindliches Instrument haben die entsprechenden Behörden die Inhalte des Leitbildes bei Planungen, welche die räumliche Entwicklung betreffen (Nutzungsplanung), künftig zu berücksichtigen.

Die Arbeiten zum räumlichen Leitbild umfassten eine Analyse der Ist-Situation sowie die Erarbeitung des eigentlichen räumlichen Leitbildes mit dem Leitbildplan, Leitsätzen und Massnahmen. Bei der Analyse der Ist-Situation, welche im dazugehörigen Erläuterungsbericht (BSB + Partner, 08.09.2016) wiedergegeben ist, wurden die Gemeindeentwicklung der letzten Jahre sowie die heutigen Stärken und Schwächen behandelt. Diese Betrachtung öffnete den Blick auf zu erhaltende Qualitäten, deckte aber auch Handlungsbedarf auf.

Basierend auf der Analyse der Ist-Situation sowie den durchgeführten Bevölkerungsmitwirkungen wurden Leitsätze für die künftige Entwicklung formuliert. Mit der Ausweisung von konkreten Massnahmen soll aufgezeigt werden, wie die formulierten Leitsätze zukünftig umgesetzt werden könnten. Im Gegensatz zu den verbindlichen Leitsätzen und dem Leitbildplan besitzen die erarbeiteten Massnahmen für die Planungsbehörde orientierenden Charakter und werden nicht durch die Härkinger Stimmberechtigten verabschiedet.

Von den Härkinger Stimmberechtigten ist nur das eigentliche räumliche Leitbild Härkingen 2016 zu verabschieden. Der Erläuterungsbericht bildet dabei nur einen orientierenden Bestandteil (ohne Verbindlichkeit).



3 Ausgangslage

Rechtsgültige Ortsplanung

Die heute rechtsgültige Ortsplanung der Einwohnergemeinde Härkingen wurde im Rahmen der letzten Gesamtrevision erarbeitet und mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 1768 vom 28. August 2001 genehmigt. In den Jahren 2007–2010 wurde die Ortsplanung teilrevidiert (nur innerhalb Siedlungsgebiet und ohne die Industriezone) und mit RRB Nr. 412 vom 8. März 2010 beschlossen. Parallel zu den Arbeiten der Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG) zur regionalen Arbeitsplatzzone RAZ Gäu wurde im Anschluss an die Teilrevision ein Teilleitbild für die bestehende Industriezone von Härkingen sowie die möglichen Erweiterungsgebiete erarbeitet; dieses Teilleitbild, welches bis anhin nicht abschliessend durch die Gemeindeversammlung verabschiedet wurde, bildet einen integralen Bestandteil des vorliegenden Gesamtleitbildes der Gemeinde Härkingen.

Revision der Ortsplanung

Nach § 10 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) hat die Einwohnergemeinde die Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen und wenn nötig, anzupassen. Mit der nächsten Revision der Ortsplanung von Härkingen kann somit begonnen werden. Vorgängig ist das räumliche Leitbild als wichtigste Grundlage vorbereitend zur Gesamtrevision der Ortsplanung zu erarbeiten. Das räumliche Leitbild agiert dabei als Wegbereiter für die angestrebte Entwicklung.

Eine neue Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten der revidierten Raumplanungsgesetzgebung (1. Mai 2014), den Arbeiten zur Revision des kantonalen Richtplans (Entwurf für die öffentlichen Auflage) sowie der erarbeiteten kantonalen Siedlungsstrategie (als bedeutungsvolles Strategiepapier des revidierten kantonalen Richtplans) liegt aus planerischer Hinsicht eine neue Ausgangslage vor.

Diesen neuen Rahmenbedingungen wurde der Gemeinderat mit der Erarbeitung des vorliegenden Leitbildes der Gemeinde Härkingen gerecht.



4 Zielsetzung und Vorgehen

Zielsetzung

Das räumliche Leitbild hat eine wegweisende Funktion und ist entsprechend eine wichtige Grundlage für die kommunale Ortsplanung wie auch für die übergeordnete und regionale Planung. Die Einwohnergemeinde entscheidet darin in Grundzügen, wie sich die Gemeinde kurz- bis langfristig entwickeln und wo sie den Boden in Zukunft wie nutzen will (Zeithorizont: 20 Jahre).

Vorgehen

Das Vorgehenskonzept zur Erarbeitung des räumlichen Leitbildes richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (Arbeitshilfe Ortsplanung: Modul 1, 2009 und Ergänzung zu Modul 1, 2012).

Über das räumliche Leitbild hat der Gemeinderat eingehend beraten. Die Bevölkerung wurde im Rahmen der Zukunftskonferenz vom 26. und 27. Juni 2015 sowie der Ergebniskonferenz vom 8. November 2016 zur aktiven Mitwirkung eingeladen. Die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung wurden behandelt und im räumlichen Leitbild soweit möglich berücksichtigt. Im Rahmen der kantonalen Vernehmlassung werden auch die kantonalen Fachstellen die Möglichkeit zur Mitwirkung finden. Mit der geplanten Verabschiedung der Leitsätze und des Leitbildplanes werden diese behördenverbindlich vorliegen.

Erweiterte Planungskommission

Die Erarbeitung des Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde, bzw. des Gemeinderats. Für die Erarbeitung des Leitbildes wurde durch diesen eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Folgende Personen haben mitgewirkt:

- Fluri Luca (Vertretung Jugend)
- Grossniklaus Simon (Ersatzmitglied Gemeinderat; Vertretung Landwirtschaft)
- Jäggi Daniel (Aktuar Planungskommission)
- Luppi René (Gemeinderat; Präsident Planungskommission)
- Misteli Peter (Gemeinderat, Ressort öffentliche Sicherheit; Mitglied Planungskommission)

- Niklaus Philipp (Gemeinderat, Ressort Liegenschaftenkommission; Mitglied Werk- u. Umweltkommission)
- Portmann-Studer Yvette (Mitglied Fachkommission Schule + Jugend und Kultur)
- Steiner Kurt (Mitglied Planungskommission, Vorstandsmitglied der Kreisschule Gäu)
- Wyss Jürg (Gemeinderat, Ressort Bau)
- Wyss Paul (Präsident Finanzkommission; Vizepräsident Planungskommission)

Fachlich begleitet wurden die Arbeiten von:

Monika Mennel und Thomas Ledermann, BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG.

Partizipation der Bevölkerung

Nach § 9 Abs. 3 PBG gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung zu äussern. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Bevölkerung von Härkingen bereits frühzeitig in die Erarbeitung einzubeziehen. Die Bevölkerungsmitwirkung erfolgte im Rahmen einer Zukunftskonferenz, welche als öffentliche Veranstaltung der ganzen Bevölkerung zugänglich war. Diese hat am 26. und 27. Juni 2015 in der Mehrzweckhalle von Härkingen stattgefunden. In Gruppenarbeiten wurden dabei die wesentlichen Stärken und Schwächen der Gemeinde Härkingen festgehalten, die Hoffnungen und Visionen für die Zukunft der Gemeinde entwickelt sowie Ziele und mögliche Massnahmen zu den wichtigsten Themenbereichen definiert. Ausserdem wurde die Bevölkerung nach der kantonalen Vernehmlassung über den Entwurf des Leitbildes informiert (Ergebniskonferenz vom 8. November 2016) und erneut zur Mitwirkung eingeladen. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens sind im Leitbild berücksichtigt; die Resultate sind im beiliegenden Erläuterungsbericht (BSB + Partner, 08.09.2016) erläutert.

Stellungnahme
Kanton Solothurn

Das vorliegende Leitbild wurde dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn zur Vernehmlassung eingereicht. Die kantonale Stellungnahme datiert vom 2. September 2016.

Gemeinderat Härkingen

Das räumliche Leitbild wurde mit Beschluss vom 22. November 2016 durch den Gemeinderat z. H. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Gemeindeversammlung

Nach der Vernehmlassung durch die kantonalen Fachstellen wurde das räumliche Leitbild der Gemeindeversammlung Härkingen im Winter 2016 zur Verabschiedung vorgelegt. Diese hat entschieden, dass über das räumliche Leitbild 2016 an der Urne zu entscheiden ist

Zeitliche Abgrenzung	<p>Das vorliegende räumliche Leitbild orientiert sich am Zeithorizont von 20 Jahren, also von 2016 – 2036. Die Leitsätze sollen jedoch durchaus auch mit kurzfristig wirksamen Massnahmen verbunden sein. Bei den ausgewiesenen Massnahmen wurden die angestrebten Umsetzungsfristen jeweils mit einer der drei folgenden Fristen ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kurzfristig: Die Umsetzung der aufgeführten Massnahmen ist innert 5 Jahren anzustreben (Horizont: nächste Ortsplanung).- Mittelfristig: Die Umsetzung der mittelfristigen Massnahmen ist innert 5 bis 15 Jahren anzustreben.- Langfristig: Die langfristigen Massnahmen orientieren sich an einem Umsetzungshorizont von > 15 Jahren.- Laufend
Leitbildplan	<p>Im Leitbildplan wurden die Inhalte der Leitsätze soweit möglich verortet. Der Leitbildplan liegt als separates Dokument vor und ist wesentlicher Bestandteil des räumlichen Leitbildes.</p>
Verbindlichkeit	<p>Das räumliche Leitbild besteht aus den definierten, verbindlichen Leitsätzen sowie dem Leitbildplan und den aufgeführten Massnahmen, welche die Leitsätze detaillieren und ergänzen. Es sind nur die definierten Leitsätze und der Leitbildplan behördenverbindlich. Die ausgewiesenen Massnahmen haben orientierenden Charakter, dienen der Planungsbehörde aber als Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei der weiteren Ortsplanung von Härkingen</p> <p>Aufbauend auf dem räumlichen Leitbild arbeitet die Gemeinde die Unterlagen der Ortsplanungsrevision aus. Mit der Verabschiedung des räumlichen Leitbildes ist damit aber: kein Grundstück ein- oder ausgezont, keine Nutzung bestimmt, keine Baubewilligung erteilt, keine Strasse bewilligt und keine Kredite gesprochen. Für all diese Planungen wird eine öffentliche Auflage bzw. ein weiterer Beschluss der Gemeindeversammlung benötigt. Hier kann die Bevölkerung erneut mitwirken.</p>



Leitsätze und Leitbildplan

Präambel

Wir, Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Härkingen, tragen unserem Dorf, unserem Wohn- und Arbeitsort, unseren Naturräumen sowie der Landschaft Sorge und übernehmen Verantwortung für deren nachhaltige, qualitätsvolle Entwicklung. Gemeinsam wollen wir zu einem intakten Dorf- und Vereinsleben beitragen, sodass Lebens- und Begegnungsräume bestehen bleiben und neue entstehen können. Mit Umsicht, Weitsicht und Kommunikation steuern wir dazu bei, dass der Wohn- und Arbeitsort Härkingen noch attraktiver wird, Verkehrslösungen regional abgestimmt sind (regionale Zusammenarbeit), Natur und Landschaft auch weiterhin ihren Platz finden und die landwirtschaftliche Tätigkeit gesichert bleibt.

Die Gliederung der nachfolgend aufgeführten Leitsätze und Massnahmen besitzt weder eine Hierarchie noch eine Wertigkeit; alle Leitsätze sind gleichbedeutend.

Soziales und Zusammenleben

Leitsatz

Soziales und Zusammenleben

Wir tragen den sozialen Bedürfnissen unserer Einwohnerinnen und Einwohnern Rechnung, fördern das gesellschaftliche Zusammenleben und die Integration für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen und ermöglichen dadurch die nachhaltige Entwicklung unseres Dorfes. Die aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinde, Interesse, Neugier sowie die Bereitschaft zur Integration und zum Miteinander sind erwünscht. Im Sinne eines intakten Dorf- und Vereinslebens setzen wir uns daher für die Stärkung der Vereine, den Erhalt eines angemessenen Freizeit- und Kulturangebotes und den Erhalt und die Schaffung naturnaher Naherholungsgebiete ein.

- Mögliche Massnahmen
- laufend: Berücksichtigung der Bedürfnisse der Dorfbevölkerung, der Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer, der Investoren / Investorinnen und Unternehmen im Sinne einer kooperativen, weitsichtigen Planung und vertieften Kommunikation
 - laufend: Förderung der Integration und des Zusammenlebens (z.B: Willkommensanlass während des Fröschenfests / 1. August-Feier / Neujahrs- Apéro, Nutzung des Infoblatts)
 - laufend: Förderung von Verantwortung und Identität / Bereitschaft zur Mithilfe (z.B. Pensionäre einbinden in Schulen / Freizeitgestaltung, Wochenmarkt für lokale (landwirtschaftliche) Produkte, Öffentlichkeitsveranstaltung wie z.B. schweiz.bewegt, Kinderkleiderbörse, Flohmarkt etc.)
 - laufend: Unterstützung für Vereine

Bevölkerung und Siedlungsentwicklung

Leitsatz

Bevölkerungsentwicklung/ Durchmischung

Wir erwarten ein moderates Bevölkerungswachstum und gehen davon aus, dass bis ins Jahr 2035 die Bevölkerungszahl rund 2'000 Personen beträgt. Dies entspricht einem Bevölkerungswachstum von rund 20 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr (durchschnittlich 1.2% / Jahr). Wir sind bestrebt, bei der Ausgestaltung der Wohnzone eine gesunde Durchmischung unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen (bezüglich Alter, sozialer Durchmischung) zu gewährleisten. Für die Bevölkerung wird ein bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen angestrebt. Projekte zur Förderung von gemischten bzw. altersgerechten Wohnformen werden begrüsst.

- Mögliche Massnahmen
- kurzfristig: Förderung von günstigen Rahmenbedingungen für ein breites Wohnraumangebot in der Nutzungsplanung und den Reglementen / Prüfung von Massnahmen für die Förderung des Generationenwechsels sowie für das Wohnen im Alter
 - kurzfristig: Prüfung von (finanziellen) Anreizen zur Förderung des bedürfnisgerechten Wohnraumangebotes (z. B. durch Nutzungsboni, Reduktion der Anschlussgebühren, Bonus/Malus-System in Zusammenhang mit Planungsausgleichsinstrumenten)
 - kurzfristig: Erstellung Konzept „Wohnen im Alter“
 - laufend: Fördern von Wohnbaugenossenschaften
 - laufend: Weiterführung Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde

LEITSATZ

Siedlungsentwicklung

Wir wollen weiterhin ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort sein („Wohnen und Arbeiten am selben Ort“). Unter Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen ist das bestehende Siedlungsgebiet qualitativ weiterzuentwickeln und Raum für Wohnen und Arbeiten für die zukünftige Entwicklung sicherzustellen. Dabei ist die Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung aufeinander abzustimmen.

LEITSATZ

Nutzung unbebauter Baulandreserven

Wir setzen uns primär für eine Überbauung der bestehenden, unbebauten Bauzonen ein und sorgen im Rahmen unserer Möglichkeiten für eine Mobilisierung von unbebauter Bauzone an raumplanerisch zweckmässiger Lage (Nutzung bestehender Potentiale).

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Zusammenstellung bestehender unbebauter Bauzonen mit Angaben zur Erhältlichkeit (öffentlich zugänglich) / aktiver Dialog mit Grundeigentümern / Grundeigentümerinnen von unbebauter Bauzone
- kurzfristig: Prüfung der unbebauten Baulandreserven auf ihre Attraktivität, Lage, Erschliessungsstatus und Verfügbarkeit hin
- kurzfristig: Prüfung von Abtausch und Auf-, Um- sowie Auszonungen
- kurz- bis langfristig: Förderung der Erhältlichkeit von bestehenden Baulandreserven (z.B. mittels Bauverpflichtungen)
- kurz- bis langfristig: Wahrnehmung einer aktiven Bodenpolitik durch die Gemeinde im Sinne der Baulandverflüssigung

LEITSATZ

Innenentwicklung, (Nach)Verdichtung

Wir wollen uns zukünftig so weit möglich innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes entwickeln; die äusseren Siedlungsgrenzen sollen langfristig erhalten bleiben (keine Aussenentwicklung mehr). Eine Nachverdichtung der bestehenden Bauzonen ist mit Sorgfalt zu prüfen und hat in moderater Art und Weise und quartierspezifisch zu erfolgen. Bei Massnahmen der Innenentwicklung und Verdichtung ist dem Aspekt der Siedlungsqualität sowie dem Dorfcharakter ein hoher Stellenwert beizumessen (Architektur, Aussen- und Freiraumgestaltung, Einbindung ins Ortsbild).

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Durchführung von Quartieranalysen und Aufzeigen von Potentialen im Sinne einer verdichteten Ausnützung der bereits überbauten Bauzone bzw. der unbebauten Baulandreserven
- kurzfristig: Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung quartierspezifischer Zonenvorschriften betr. Nachverdichtung und Verdichtung auf der Grundlage von Quartieranalysen (z.B. minimale Nutzungsziffer festlegen, Erhöhung der maximal zulässigen Ausnutzung etc.)

- kurzfristig: Prüfung und gegebenenfalls Schaffung von optimierten Rahmenbedingungen für spezifische Bedürfnisse wie Anbauten, Ausbauten, Einliegerwohnungen und partielle Gebäudeerweiterungen etc.
- kurzfristig: Festlegung von langfristigen Siedlungsgrenzen
- kurz- bis langfristig: Prüfung von qualitätssichernden Verfahren für grössere Gebiete und Festsetzung von Pflichten in den Reglementen (z.B. Gestaltungsplanpflicht)

LEITSATZ
neue Entwicklungsgebiete

Wir gehen verantwortungsvoll mit dem Boden um. Wir sind bestrebt, das heutige Siedlungsgebiet langfristig nach innen zu entwickeln. Die Erweiterung der heutigen Bauzone an raumplanerisch sinnvoller und attraktiver Lage erfolgt bei ausgewiesenem Bedarf.

Mögliche Massnahmen

- kurz- bis langfristig: Prüfung möglicher Einzonungen gemäss 15-jährigem Bedarf und Erhältlichkeit (Entwicklungsgebiete gemäss Leitbildplan)
- kurzfristig: Anpassung Zonenreglement im Sinne der verdichteten Bauweise (z. B. Unterkellerung und grösstenteils unterirdische Parkierung für Mehrfamilienhäuser)
- kurzfristig: Bei Neueinzonungen ist eine etappierte Überbauung zu prüfen.

LEITSATZ
Siedlungsqualität

Wir sind bestrebt, den ländlichen Dorfcharakter zu erhalten und die ortsbildprägenden, historisch und landschaftlich wertvollen Objekte und Dorfpatrien in ihrem Fortbestand zu sichern.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Erarbeitung von Konzepten z.B. «Siedlungsqualität Härkingen», «Kataster idyllischer und erhaltenswerter Objekte» und Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungsrevision
- kurzfristig: Erhaltung von wertvollen Objekten und Dorfpatrien wie z.B. Pfarrkirche (ist im Inventar «Baukultur im Kanton Solothurn 1940 – 1980» aufgeführt), Buchhüsli am Lammweg („Waschhüsli“), Naturstein-Bogenbrücke am Lammweg und im Egge, Mittelgäubach (Aufzählung nicht abschliessend)
- kurzfristig: Schaffung von Anreizen bzw. von Pflichten für unterirdische Parkierung
- kurz- bis mittelfristig: Baumallee entlang des Gebiets „Hodler“ als Abgrenzung zur Autobahn sowie als Sichtschutz zum Gewerbegebiet
- kurz- bis langfristig: Freiräume im Siedlungsgebiet erhalten (im Sinne von 'Grünes Härkingen')

LEITSATZ

**Schlüsselstelle
«Dorfzentrum»**

Wir wollen ein attraktives Dorfzentrum an zentraler Lage, wo man sich trifft und austauscht. Wir sind bestrebt, Massnahmen zu ergreifen, welche zur Schaffung und Belebung eines Dorfzentrums beitragen. Im Dorfzentrum soll ein breiter Nutzungsmix mit z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie und altersgerechte Wohnformen in einer attraktiven Umgebung mit Dorfplatz und Grünelementen ihren Platz finden, angebunden an den «Grünkorridor».

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Festlegung des Perimeters «Dorfzentrum» und Raumsicherung im Rahmen der Ortsplanungsrevision
- kurzfristig: Prüfung von Anreizsystemen für Nutzungen im öffentlichen Interesse (z.B. Nutzungsbonus für altersgerechte Wohnungen)
- laufend: Abklärung von Bedürfnissen der Bevölkerung
- laufend: Erarbeitung von Konzeptideen/-studien als Grundlage für Nutzungsplanung, Umsetzung im Rahmen von qualitätssichernden Verfahren (wie Wettbewerb, Gestaltungsplanung etc.)
- laufend: Förderung und Belebung eines Dorfzentrums durch attraktive Begegnungsorte und Nutzungen wie Alterswohnungen, Läden, Gastronomie, Angebote für Kinder und Jugend, Park-, Grün- und Spielflächen, Dorfplatz)

LEITSATZ

**Schlüsselstelle
«Grünkorridor»**

Wir bleiben, im Sinne eines qualitativen Wachstums, auch langfristig ein «grünes» Dorf. Dazu soll der bestehende Grünkorridor im Siedlungsgebiet langfristig erhalten, weiterhin landwirtschaftlich genutzt und punktuell zugänglich und erlebbar gemacht werden.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Erarbeitung Nutzungs- und Gestaltungskonzept «Grünkorridor» in Zusammenarbeit (Dialog) mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern
- kurzfristig: grundeigentümergebundene Umsetzung und Raumsicherung des Grünkorridors im Rahmen der Ortsplanungsrevision
- kurzfristig: Festlegung von Funktion und Nutzung in den Reglementen

Wirtschaft & Standort

LEITSATZ

Kleingewerbe im Dorf

Wir schaffen optimale Rahmenbedingungen, um den Bestand sowie Neuansiedlung von Kleingewerbebetrieben im Siedlungsgebiet, insbesondere im Dorfzentrum zu fördern und zu steuern.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Überprüfung und Anpassung der Reglementierung (Zonenreglement) und Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für das Kleingewerbe
- kurzfristig: Prüfung von (finanziellen) Anreizen zur Förderung des Kleingewerbes (z.B. durch Nutzungsboni, Bonus/Malus-System in Zusammenhang mit Planungsausgleichsinstrumenten)
- laufend: Unterstützung des Kleingewerbes durch die Gemeinde (z.B. Bereitstellung von Präsentationsmöglichkeiten wie Gemeinde-Homepage, Infoblatt)

LEITSATZ

Industrie / Gewerbe

Wir wollen unsere zentrale Lage und optimale Verkehrsanbindung auch künftig nutzen und unseren attraktiven Arbeitsstandort weiterentwickeln. Insbesondere fordern wir einen haushälterischen Umgang mit dem Boden und die hohe Wertschöpfung des heutigen wie zukünftigen Gewerbe- und Industriegebietes. Die Entwicklung der Industrie- / Gewerbezone und des (Schwer-)Verkehrs ist aufeinander abzustimmen und Lärm-, Licht- und Luftemissionen soweit möglich zu reduzieren, insbesondere der Verkehr ins und durchs Dorf.

Auf den Flächen der Entwicklungsgebiete der RAZ Gäu stehen regionale Lösungen im Vordergrund. Sollte eine regionale Lösung nicht umgesetzt werden, sieht die Gemeinde eine moderate Weiterentwicklung ihrer kommunalen Industrie- und Gewerbezone im Rahmen der Ortsplanung vor.

Der Abbau der Kiesreserven im Sinne einer haushälterischen Nutzung des Bodens sollen gemäss kantonalem Richtplan möglichst vollständig sowie prioritär in unmittelbarer Umgebung zu den bestehenden Kieswerken erfolgen.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Überprüfung der Erschliessung der Gewerbezone im Dorf (Gebiet Hodler); Prüfung einer Umlegung bzw. moderaten Erweiterung dieser Gewerbezone im Sinne einer «neuen» Erschliessung
- kurzfristig: Prüfung von Bauverpflichtungen für die kommunale Gewerbezone

- kurzfristig: Anpassung Zonenreglement Industrie- / Gewerbezone im Sinne der verdichteten Bauweise mit hoher Qualität: horizontale und vertikale Ausdehnung optimieren, Unterkellerung und grösstenteils unterirdische Parkierung mit Prüfpflicht verbinden (Machbarkeit), generelle Gestaltungsplanpflicht auferlegen
- kurzfristig: Festlegung und Etappierung der neuen Entwicklungsgebiete im Rahmen der Ortsplanungsrevision, insbesondere auch bei Realisierung der RAZ Gäu
- kurzfristig: Information der Behörden / Bevölkerung betr. die (laufenden) Arbeiten zur Regionalen Arbeitsplatzzone RAZ Gäu
- laufend: Unterstützung regionaler Verkehrslösungen, welche den Verkehr ins/durchs Dorf reduzieren im Dialog mit den kantonalen Fachstellen
- laufend: Reduzierung des Verkehrs ins/durchs Dorf durch gezielte Massnahmen
- laufend: Stärkung der Industrie und des Gewerbes durch Schaffung optimaler Rahmenbedingungen (attraktiver Steuersatz erhalten, räumliche Entwicklungsmöglichkeiten schaffen, Kontakte pflegen)
- kurzfristig: Massnahmen zur Förderung der Wertschöpfung: Art der Firmen / Arbeitsstätten im Zonenreglement definieren; Zone auf KMU's ausrichten; Verhältnis Betriebs- / Lagerfläche verschärfen (z.B. Festlegung Mix Lager / Arbeiten), Vorgaben um guten Arbeitnehmermix (Angebote für Lehrlinge) und Branchenmix (kein Klumpenrisiko) zu erreichen
- kurz- bis langfristig: Durchgrünung der Arbeitszonen (Industrie und Gewerbe) mit Erholungsräumen und Schutz der bestehenden Grüngürtel/Freihalteräume.

LEITSATZ

**Schlüsselstelle
«Regionale Arbeitsplatzzone
RAZ Gäu»**

Wir streben auch weiterhin die regionale Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden an. Regionale Lösungsansätze wie die Regionale Arbeitsplatzzone RAZ Gäu werden unterstützt; setzen aber die kommunale Planungshoheit der Standortgemeinden voraus.

Wir wollen bei der Planung und Ausgestaltung der RAZ Gäu eine aktive, starke Position einnehmen und die Interessen der Gemeinde vertreten. Die bestehende Industrie- und Gewerbezone wird weiterhin kommunal geregelt.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: gemeindespezifische Ziele / Anforderungen an die RAZ Gäu definieren und mit Partnergemeinden abgleichen
- kurzfristig: Prüfen der Möglichkeiten zur Realisierung der RAZ im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision / Vorgaben zur Etappierung

- kurzfristig: Einführung der RAZ Gäu und Konzentration der Arbeitsplatznutzung im Gäu (jedoch muss Last für Härkingen als Standortgemeinden entsprechend abgegolten werden)
- kurzfristig: Prüfung einer Ausweitung der RAZ Gäu auf zusätzliche Nachbargemeinden
- kurzfristig: Prüfung von Qualitätsanforderungen an die RAZ-Flächen, Auferlegung einer generellen Gestaltungsplanpflicht
- kurzfristig: Information der Behörden / Bevölkerung betr. die (laufenden) Arbeiten zur Regionalen Arbeitsplatzzone RAZ Gäu
- laufend: Ansiedlungen steuern (z.B. bestehendes Logistik-Cluster aufbrechen)

Verkehr

LEITSATZ motorisierter Verkehr

Wir setzen Massnahmen um, welche eine nachhaltige und positive Weiterentwicklung des motorisierten Individualverkehrs ermöglichen. Dabei tragen insbesondere Verkehrsentflechtungen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Reduktion bzw. Vermeidung von Schwerverkehr im Dorf dazu bei.

Der Pendlerverkehr ist – ganz im Sinne von ‚Wohnen und Arbeiten an einem Ort‘ – mittels raumplanerischer Massnahmen langfristig zu reduzieren. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ist daher aufeinander abzustimmen. Die Entlastung der Wohngebiete (betr. Lärm- und Luftbelastung) stehen bei künftigen Planungen im Vordergrund.

Mögliche Massnahmen

- in Erarbeitung: Prüfung der Wirkung der Lärmschutzwände bei Autobahn und im Bereich Neuendorf / Härkingen; Einforderung von Erfolgskontrollen
- kurzfristig: Förderung von (regionalen) Lösungen, welche den Verkehr ins/durchs Dorf minimieren bzw. reduzieren, insbesondere den Schwerverkehr (z.B. Schlüsselstelle RAZ Gäu)
- kurzfristig: Förderung des Dialogs mit grösseren Verkehrsverursachern (Industrie und Gewerbe), gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen bzw. Hand bieten für pragmatische Ansätze
- kurzfristig: Einforderung von Kontrollen betreffend die Einhaltung von verbindlichen Auflagen (z.B. Fahrtenkontrolle, Nacht- und Leerfahrten); Prüfung von Verboten
- kurzfristig: Sicherstellung der Erschliessung der Gewerbezone nördlich des „Hodlers“ ab Egerkingerstrasse
- kurz- bis langfristig: übergeordnete Planung des Verkehrs im Rahmen eines regionalen Gesamtverkehrskonzepts
- kurz- bis langfristig: Prüfung einer grossräumigen Umfahrungsstrasse Nord-Süd (Umfahrung Dorf Härkingen), Festlegung Umfahrungskorridor im Rahmen der Ortsplanungsrevision
- laufend: Prüfung von Verkehrsberuhigung und Massnahmen zur Lärminderung auf Kantonsstrasse (überregionale Lösung) im Dialog mit den kantonalen Fachstellen
- laufend: Prüfung von Anpassungen des Temporegimes in den Quartieren, Sensibilisierung / Schulungen (z.B. digitale Geschwindigkeitsanzeigen einrichten)
- kurz- bis langfristig: proaktive Lösung im Zusammenhang mit Aareübergang Murgenthal (angestrebt wird der Status Quo)

- kurz- bis langfristig: Unterstützung von regionalen Verkehrslösungen, welche den Verkehr ins/durch Dorf reduzieren (z.B. ERO+ bzw. Anschluss an Autobahnanschluss in Egerkingen, Ausbau Autobahnanschluss Egerkingen, Projekt Borndurchstich Anschluss Autobahn Oftringen)
- laufend: Sicherstellung des Kiesabbaus für die bestehenden Kieswerke und somit Verhinderung von regional/überregional bedeutenden Verlagerungen (Kieszufuhren) bzw. einer Zunahme des Verkehrsaufkommens

LEITSATZ
öffentlicher Verkehr (öV)

Wir möchten betreffend öV-Erschliessung künftig besser mit den umliegenden Gemeinden vernetzt sein. Daher bieten wir Unterstützung bei Planungen, welche die Zielerreichung mittels öffentlicher Verkehr schneller und effizienter gestalten. Insbesondere sind wir bestrebt, die Nord-Süd – Verbindung zwischen den Nachbargemeinden im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinden zu fördern und zu optimieren.

Mögliche Massnahmen

- laufend: Förderung eines bedarfsangepassten öV-Angebotes (z.B. direkte Busanbindung an öV-Drehscheibe Bahnhof Egerkingen, zusätzliche Buslinie zu den Nachbargemeinden) mittels Gesprächen mit dem kant. Amt für Verkehr und Tiefbau bzw. mit den entsprechenden Busbetrieben / Koordination mit den Nachbargemeinden
- laufend: Weiterführung der (finanziellen) Unterstützung von Gemeinde an öV-Nutzer (z.B. Tages-GA)
- kurz- bis mittelfristig: Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für Mobility oder Fahrgemeinschaften (private Taxidienste)
- kurz- bis langfristig: politische Unterstützung für Aufwertung Bahnhof Egerkingen zur regionalen öV-Drehscheibe (insbesondere Schnellzughalt zu Stosszeiten)
- mittel- bis langfristig: Abschöpfung von Planungsvorteilen (Mehrwertabschöpfung) zu Gunsten des öVs (Angebot, Infrastruktur) (z.B. bei Einzonung von RAZ-Flächen)

LEITSATZ

**Sicherheit und
Langsamverkehr**

Wir sind langfristig bestrebt, auf eine optimale Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr (Fuss und Velo) hinzuarbeiten. Daher unterstützen wir die Entflechtung vom motorisierten Verkehr und den weiteren Ausbau des Langsamverkehrs im Dorf, zur Industrie- und Gewerbezone sowie zum Bahnhof Egerkingen. Die Verkehrssicherheit, insbesondere Schulwegsicherheit, stehen bei künftigen Planungen im Vordergrund.

Mögliche Massnahmen

- in Ausführung: Realisierung des Ausbaus der Langsamverkehrsachsen zwischen Härkingen Dorf, der Industrie- und Gewerbezone Härkingen und dem Bahnhof Egerkingen
- kurzfristig: Überprüfung der Schulwegsicherheit im Rahmen der Ortsplanung, insbesondere auch entlang und bei der Querung der Kantonsstrassen im Dialog mit dem kant. Amt für Verkehr und Tiefbau
- kurz- bis langfristig: Prüfung von Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit (ins. Schulwegsicherheit): Tempozone / Verkehrsberuhigungen; Trennung von Auto, Fussgänger und Velo; Pendlerverkehr reduzieren durch Schaffung von Wohnungsangeboten (Wohnen und Arbeiten an einem Ort)
- laufend: Prüfung von Massnahmen zur Verminderung des Schleichverkehrs (Ausweichverkehr) in den Quartieren (falls Handlungsbedarf vorhanden).

Infrastruktur & öffentliche Dienstleistungen

LEITSATZ

Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen

Wir bieten der Bevölkerung in jedem Lebensabschnitt eine gute Infrastruktur und sorgen auch weiterhin für einen angemessenen Unterhalt, insbesondere bei den Erschliessungswerken (Strassen und Werkleitungen). Die Schulinfrastruktur ist unter Berücksichtigung einer optimierten Nutzung stetig auf die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere die Schülerentwicklung, anzupassen. Sinnvollen (privaten) Initiativen stehen wir offen gegenüber.

Mögliche Massnahmen

- laufend: Sicherstellung des Unterhalts der öffentlichen Infrastruktur
- laufend: rollende Planung bei Infrastrukturplanung (Demographie, Bedürfnis etc.)
- laufend: Berücksichtigung technischer Innovationen bei Erneuerungen / Sanierungen bzw. bei Neuanlagen
- laufend: Sicherstellung notwendiger Infrastruktur, Prüfung bzw. Unterstützung sinnvoller Bedürfnisse; Offen für (private) Initiativen (z.B. Waldhaus, Waldbadi, Waldfriedhof)
- laufend / kurzfristig: Prüfung nachhaltiger Massnahmen im Zusammenhang mit der Gemeindeinfrastruktur (z.B. Förderung der Versickerung bei bestehenden Bauten etc.)
- kurzfristig: Erarbeitung Schulraumplanung als Grundlage für die Ortsplanungsrevision
- kurzfristig: Prüfung der Einführung Blockzeitmodell Kindergarten/ Schule
- laufend: Optimierung der vorhandenen Unterrichtsräume zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs (entsprechend den kantonalen Vorgaben, Bevölkerungsentwicklung)
- kurz- bis mittelfristig: Weiterführung bestehendes Kulturangebot und Unterstützung sinnvoller, zusätzlicher Angebote (z.B. Kulturweg)
- laufend: Frühzeitige Erhebung und Festlegung des Handlungsbedarfs für Infrastrukturmassnahmen auf Grundlage einer jährlichen Überprüfung der Schülerprognosen / -zahlen
- laufend: Unterstützung privater Initiativen (auf lokaler Ebene) im Bereich Kultur und Freizeit

Umwelt & Energie

LEITSATZ Gewässer

Wir sorgen für den sachgerechten Unterhalt der Fliessgewässer. Das Konzept der Nachhaltigkeit, insbesondere auch ökologische Bestrebungen, werden dabei berücksichtigt.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Ausscheidung des Gewässerraums für alle Fliessgewässer
- kurzfristig: Prüfen von Massnahmen zur Sicherstellung einer grundwasserverträglichen, nitratarmen Landwirtschaft in Härkingen (z. B. lokale Einschränkungen in Bezug auf den Gemüseanbau) im Rahmen der Ortsplanungsrevision
- kurz- bis mittelfristig: Prüfung punktueller Renaturierungen der Fliessgewässer bzw. Gewässeraufwertungen (naturnahe Gestaltung); Berücksichtigung des kantonalen Wasserbaukonzepts
- kurz- bis mittelfristig: Prüfen von Revitalisierungsmassnahmen entlang des Mittelgäubachs
- laufend: Sicherstellung Hochwasserschutz

LEITSATZ Energie

Die Gemeinde Härkingen übernimmt weiterhin eine Vorbildfunktion bei der Nutzung und Gewinnung erneuerbarer Energien. Massnahmen sind auf die Wirtschaftlichkeit und die Siedlungsqualität (Ortbildschutz) abgestimmt.

Mögliche Massnahmen

- laufend: Unterstützung sinnvoller (privater) Initiativen (z.B. Wärmeverbund, Powerstation Elektroautos)
- laufend: Wirtschaftlich sinnvolle energetische Sanierung der Gemeindeliegenschaften / öffentliche Bauten weiterhin auf erneuerbare Energienutzung und -verbrauch umstellen (Vorbildfunktion)
- laufend: periodische Sensibilisierung der Bevölkerung (z.B. Aktionstage LED)
- laufend: Bei Erneuerungen auf «grüne» Alternativen setzen (z.B. LED-Strassenbeleuchtung, Regenwassernutzung, Solaranlagen, Wärmeverbund, Holzschmelzeheizung etc.), Unterstützung (privater) Initiativen

LEITSATZ

Lärm und Licht

Wir sind bestrebt, die Bevölkerung langfristig von lästigen bzw. schädlichen Lärm- und Lichtemissionen zu schützen. Nicht als lästig und störend empfinden wir dabei Situationen des Alltagslärms, welche den Dorfcharakter von Härkingen mitprägen (z.B. Glockengeläut, spielende Kinder etc.).

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Reduktion künftiger Lichtemissionen; Umsetzung geeigneter Massnahmen; Prüfung reglementarischer Auflagen
- kurzfristig: Einforderung von Kontrollen betreffend die Einhaltung von verbindlichen Auflagen (z.B. Kontrolle Nachtfahrten, Wirksamkeit von Lärmschutzwänden entlang der Autobahn)
- kurz- bis langfristig: Massnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung auf den Kantonsstrassen werden erwartet, müssen aber mit Rücksicht auf die Siedlungsqualitäten erfolgen (z.B. keine Lärmschutzwände entlang Kantonsstrassen)

Nicht-Siedlungsgebiet

LEITSATZ

Natur & Landschaft

Wir wollen langfristig als 'Grünes Härkingen' wahrgenommen werden. Dazu werden Massnahmen unterstützt, welche die wertvollen Naturräume erhalten, Biodiversität fördern und naturnahe Naherholungsgebiete schaffen.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Erarbeitung / Aktualisierung Naturinventar und Naturkonzept; Umsetzung sinnvoller Massnahmen im Rahmen der Ortsplanungsrevision
- kurzfristig: Einführung einer Natur-Kommission (Jäger, Bauern, Förster)
- laufend: Prüfung von Massnahmen zur Nutzunglenkung von Freizeitaktivitäten im Naherholungsgebiet im Hinblick auf die Störung von Wildtieren
- kurz- bis mittelfristig: Prüfen von Wildruhegebieten im Bereich der Waldungen
- kurz- bis langfristig: Weiterführung von Aufforstungsprojekten und Revitalisierungen im Zusammenhang mit Kiesabbau (Endgestaltung)
- kurz- bis langfristig: Unterstützung von Vernetzungsprojekten

LEITSATZ

Landwirtschaft

Wir wollen, dass die landwirtschaftliche Tätigkeit mit ihrer Vielzahl an Funktionen auch künftig das Bild von Härkingen mitgestaltet. Dabei unterstützen wir Massnahmen zur Förderung der Qualität und Vernetzung in der Landwirtschaftszone.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Erarbeitung einer «Landwirtschaftlichen Erhebung» (Erhebung von Bedürfnissen und Zukunftsabsichten) in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern / Grundeigentümerinnen und Bewirtschaftern / Bewirtschafterinnen als Grundlage für die kommende Ortsplanungsrevision

Regionale Zusammenarbeit

LEITSATZ

regionale Zusammenarbeit

Wir bleiben eigenständig. Wir arbeiten aber weiterhin mit den benachbarten Gemeinden zusammen und begrüßen die regionale Zusammenarbeit grundsätzlich. Insbesondere werden Bestrebungen zur regionalen Planung des Verkehrs und der Arbeitsplatzentwicklung (RAZ Gäu) unterstützt. Es ist aber darauf zu achten, dass die Gemeinde auch künftig Entscheidungen eigenständig fällen kann.

Mögliche Massnahmen

- laufend: Weiterführung des Dialogs mit den benachbarten Gemeinden
- laufend: Einnehmen einer aktiven Rolle bei der Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG)

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Monika Mennel



Thomas Ledermann

Oensingen, 25. November 2016